

Kurfürstenallee 2, 53177 Bonn – <u>webmaster@buerger-fuer-beethoven.de</u> – Tel. 0151 – 172 85 465 28 März 2025

KEIN SONDEROPFER KULTUR

Zur von der Stadtverwaltung (Dezernat IV für Sport und Kultur) am 18. März 2025 vorgelegten "Zukunftsagenda Bonner Bühnen" nehmen die BÜRGER FÜR BEETHOVEN als mit 1.700 Mitgliedern größter Bonner Kulturverein wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass in Rat und Verwaltung ein Diskussionsprozess beginnt, wie die "Bonner Bühnen" zukunftsfähig gemacht werden können. Eine Untersuchung möglicher Synergieeffekten und Effizienzpotentiale ist hier sinnvoll.

Allerdings ist für die Verwaltungsvorgabe einer "Kostenreduktion von 5 Mio € p.a. für die Bereiche Theater und Orchester" ab 2028 weder eine sachliche Begründung genannt noch ist sie mit den betroffenen Einrichtungen abgestimmt. Bezogen auf die aktuellen Haushaltsansätze wäre das eine Kürzung von mehr als zehn Prozent. Oper und Beethoven Orchester weißen ausdrücklich darauf hin, dass sie "zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen, wie die Konsolidierungserwartungen erfüllt werden können." Für andere Bereiche der städtischen Ausgaben schlägt die Stadtverwaltung Kürzungen in ähnlichen Dimensionen nicht vor. Natürlich muss auch der Kulturbereich zur notwendigen Haushaltskonsolidierung beitragen, aber wir lehnen ein "Sonderopfer Kultur" ab.

Zu begrüßen ist, dass die Verwaltung – entgegen früherer Absichten – die Eigenständigkeit des Beethoven Orchester sichern will und es ist der Vorlage ausdrücklich heißt: "Das Beethoven Orchester Bonn (BOB) wird als eigenständig agierendes Konzertorchester mit Spielverpflichtung in der Oper erhalten und gesichert (insbesondere durch Budgethoheit, Hoheit über die Orchesterdienste unter Berücksichtigung einer "Regelung über die Leistungsbeziehung von BOB und TB im Musiktheater" und Markenhoheit). "Das muss in der Folge allerdings auch heißen, dass die Verwaltung dem Orchester nicht im Einzelnen vorschreibt, wie bestimmte Sparziele zu erreichen sind, sondern dies der Verantwortung des Generalmusikdirektors überlässt. Insbesondere lehnen wir es ab, wenn durch die Streichung von Musikerstellen seitens der Verwaltung in die künstlerische Hoheit des Generalmusikdirektors eingegriffen wird.

Die Qualität des Beethoven Orchesters darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Umgang mit dem Alleinstellungsmerkmal Beethoven-Stadt ist auch wichtig für die wirtschaftliche Zukunft Bonns. Dazu gehört ein qualifiziert besetztes großes Orchester als wesentlicher Standortfaktor.

Das gilt auch für das Beethovenfest und deshalb ist zu begrüßen, dass die Verwaltungsvorlage unterstreicht: "Das Beethovenfest (IBFB) wird als gesamtstädtisch vernetztes Festival erhalten und weiterentwickelt." Ein wichtiger Schritt dazu wäre es, neben der Deutschen Welle auch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen als Mitgesellschafter der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH zu gewinnen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wirft darüber hinaus grundlegende Fragen auf:

1. Wie soll seriös eine "Zukunftsagenda Bonner Bühnen" entwickelt werden, wenn die dafür entscheidende Frage der baulichen Zukunft der Theaterliegenschaften, namentlich des Operngebäudes immer noch ungeklärt ist?

Zwar ist in dem Papier die Rede von einer "sich seit Jahren entwickelnden Problemlage um die bauliche Substanz der Gebäude des Theaters Bonn", aber es werden keinerlei Konsequenzen aus dieser Beobachtung gezogen. Bereits Ende 2021 hat der Rat mit großer Mehrheit ein Gutachten beschlossen, um zu prüfen, ob das marode Operngebäude überhaupt "sanierungsfähig" ist. Man wollte damit die Lehren aus der Kostenexplosion bei der Beethovenhalle ziehen, bei der ein solches Gutachten vor der Sanierungsentscheidung nicht vorlag. Für die Oper ist ein solches Gutachten aber nach drei Jahren immer noch nicht in Auftrag gegeben. Stattdessen werden – wie es in der Verwaltungsvorlage ausdrücklich heißt - "Einschätzungen" u. a. von den Firmen gesammelt, die schon am Desaster bei der Beethovenhalle beteiligt waren. Selbst diese "Einschätzungen" sollen erst Anfang 2026 vorliegen, werden aber keine solide Entscheidungsgrundlage bieten. Ein solides Baugutachten zur "Sanierungsfähigkeit" des Operngebäudes ist für eine "Zukunftsagenda Bonner Bühnen" unverzichtbar, denn Sanierung im Bestand oder Neubau machen dafür einen entscheidenden Unterschied.

2. Warum fehlt eine klare Definition der "freien Szene" und warum wird die freie Musikszene an keiner Stelle erwähnt?

Es zu begrüßen, dass der vorgeschlagene Strukturprozess "Möglichkeiten aufzeigen (soll), wie die freie Szene bei der Umsetzung innovativer Impulse nachhaltig unterstützt werden kann (z.B. durch Räume, Servicedienstleistungen, Neuansiedlungen, gemeinsame nachhaltige Nutzung von Ausstattung, künstlerische Kooperationen)." Allerdings wird an keiner Stelle definiert, wer zu dieser "freien Szene" gehört und wer nicht. So werden private Einrichtungen wie das Theater Marabu oder das Junge Theater Bonn in der "Projektstruktur" ausdrücklich genannt, andere private Bühnen wie z. B. das Euro Theater Central, das Kleine Theater in Bad Godesberg, die Springmaus oder das Pantheon finden keine Erwähnung. Von der freie Musikszene vom Bonner Jazzfest bis zur Klassischen Philharmonie, vom Bachchor bis zum Beethoven Piano

Club und vielen anderen Akteuren ist in der Verwaltungsvorlage garnicht die Rede. Das erweckt einen willkürlichen Eindruck. Eine klare Definition der "freien Szene", die hier "nachhaltig unterstützt werden" soll, ist zwingend.

3. Wie würde die Übernahme der Beethovenhalle in die Theaterliegenschaften den Kulturhaushalt belasten?

Es ist auffällig und neu, dass die Verwaltung vorschlägt, die Beethovenhalle "mit dem Ziel der Reduzierung von Schnittstellen insbesondere innerhalb der Verwaltung und einer sinnlogischen Hoheit über die Spielstätten" den Theaterliegenschaften zuzuschlagen. Sie soll also aus der Verantwortung Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC) herausgelöst werden. Offenbar sollen damit Konsequenzen aus der bisher nicht vorhandenen Nutzungsnachfrage für die Halle gezogen werden. Die Umsetzung dieses Vorschlages würde allerdings bedeuten, dass die absehbaren Defizite der Beethovenhalle künftig nicht mehr durch die Bilanz von BonnCC den städtischen Haushalts insgesamt, sondern nur noch den Kulturhaushalt belasten würde. Dieses Betriebskostendefizit lag schon vor der Sanierung bei ca. 2 Mio € jährlich und wird nach Inbetriebnahme sicherlich um ein Vielfaches steigen. Es ist zwingend, dass bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages eine zusätzliche Belastung des Kulturhaushaltes durch das absehbare Betriebskostendefizit der Beethovenhalle ausgeschlossen wird.

Die Bürger für Beethoven unterstreichen die Chancen, die für den Fall einer nicht realisierbaren Sanierung des Operngebäudes ein Neubau für eine "Zukunftsagenda Bonner Bühnen" bieten würde. Es ist kein Zufall, dass sich mit Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg wichtige Städte für diesen Weg statt einer Bestandssanierung entschieden haben. Ein Neubau schnitt auch in der von der Stadt Bonn 2018 in Auftrag gegebenen actori-Untersuchung doppelt so gut ab wie eine Sanierung der alten Oper. Mit einem Neubau könnte Bonn nicht nur die Baukosten kalkulierbarer halten. In Florenz entstand 2014 ein integriertes Opern- und Konzerthaus für 140 Mio € – mit großem Saal (1.800 Plätze), kleinen Saal (1000 Plätze) und einer Freiluftbühne mit 2. 000 Plätzen. Auch wenn die Baukosten für einen solchen Neubau inzwischen höher ausfallen dürften, sind für eine Sanierung im Bestand um ein vielfaches höhere Kosten und wesentlich größere Risiken zu erwarten. Das hat die Erfahrung mit der Beethovenhalle gezeigt. Ein Neubau hätte auch niedrigere Betriebskosten und könnte moderne Standards der Umweltverträglichkeit erfüllen. Vor allem könnte Bonn mit einem Neubau einen kulturpolitischen Zukunftswurf realisieren. Es geht nämlich nicht nur um ein Operngebäude. Als modernes Bürgerzentrum für Kultur könnte ein "Haus der Musik" nicht nur der Oper, sondern auch Kulturevents aller Sparten auch der freien Szene sowie z. B. der Musikschule und der Jugendarbeit eine Heimat bieten. Ein solches Konzept wäre eine tatsächliche "Zukunftsagenda" für die Bonner Bühnen.



Die Oberbürgermeisterin

Federführung:	Dezernat:
Dezernat IV	Dez. IV

Grundsatzbeschluss Zukunftsagenda Bonner Bühnen (Struktur)

Beratungsfolge

Kulturausschuss	01.04.2025	Empfehlung
Rat	08.05.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt der Zukunftsagenda und den Prämissen für die Zukunft der Bonner Bühnen (Anlage 1) zu.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung einen Strukturprozess mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:
 - a) Optimierung von Binnenstrukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Controlling) und Leistungsbeziehungen (zwischen Theater, BOB und IBFB gGmbH),
 - Untersuchung, welche Prozesse und Aufgaben (insbesondere aus dem administrativen und kaufmännischen Bereich, aber auch z.B. Marketing, Ticketing, Fundraising) organisatorisch gebündelt werden können, um Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen,
 - c) Möglichkeiten der Digitalisierung für bereichsübergreifende Organisationsoptimierungen,
 - d) Untersuchung der vorhandenen Spielstätten hinsichtlich ihrer wirtschaftlich tragfähigen Nutzungsmöglichkeiten und Prüfung möglicher Kooperationsmodelle,
 - e) Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete künftige
 Organisationsformen und Leistungsbeziehungen unter Berücksichtigung
 der o.g. Punkte.
 Der Beschluss des Rates zur Weiterentwicklung der Kooperation
 zwischen dem Theater Bonn und dem Jungen Theater Bonn (siehe DSNr. 230769) wird in diesem Zusammenhang aufgegriffen.
- 3) Der Strukturprozess soll Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die freie Szene bei der Umsetzung innovativer Impulse nachhaltig unterstützt werden kann (z.B. durch Räume, Servicedienstleistungen, Neuansiedlungen, gemeinsame nachhaltige Nutzung von Ausstattung, künstlerische Kooperationen).
- 4) Der Rat beschließt zur Umsetzung des Prozesses die als Anlage 2 beigefügte Projektstruktur. Die Verwaltung wird im Quartal 1/2026 die Ergebnisse des Strukturprozesses zur Entscheidung vorlegen (siehe Zeitplan).



Begründung

Ausgangslage und Anlass:

Die Kulturbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich in einem sich stark wandelnden gesellschaftlichen Umfeld. Traditionsreiche klassische Inhalte und Strukturen der Kultur- und insbesondere der Theaterlandschaft werden im Kontext von Digitalisierung, Globalisierung, Demographie, Nachhaltigkeitsbemühungen und dem Wandel von politischem und gesellschaftlichem Verständnis stark verändert.

Größter kultureller Akteur ist das Theater Bonn. Das Beethoven Orchester wirkt als konstante Größe im städtischen Konzertleben – künftig wieder in der Beethovenhalle – und auch als feste Säule im Musiktheater. Beide Kulturinstitute weisen mit steigenden Besucherzahlen und einer überdurchschnittlichen Auslastung eine hervorgehobene Erfolgsquote aus. Theater und Orchester stehen für Tradition, Identität, Exzellenz und Breitenkultur gleichermaßen. Das Beethovenfest hat in den letzten Jahren seinen internationalen Stellenwert als Festival und Netzwerkpartner weiter gesteigert. Die Freie Szene bildet ein breites künstlerisches Spektrum ab und bietet einen guten Nährboden für zeitgenössische Kunstformen.

Die sich seit Jahren entwickelnde Problemlage um die bauliche Substanz der Gebäude des Theaters Bonn (Opernhaus, Werkstätten Beuel und Schauspiel Bad Godesberg), die absehbar deutlich steigenden Personalkosten (Tarifsteigerungen) sowie die Haushaltslage der Stadt Bonn legen nahe, mit Blick auf die Gesamtfinanzierung der Kulturlandschaft der Stadt mittel- und langfristig nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit dem Ende der aktuellen Vertragslaufzeit von Generalmusikdirektor Dirk Kaftan (31.07.2027) und dem Ende der Intendanz von Dr. Bernhard Helmich (31.07.2028), sowie der anstehenden Ertüchtigung der Theaterimmobilien, öffnet sich ein einmaliges Zeitfenster für strukturelle Veränderungen, Kooperationen und inhaltliche Neukonzeptionen.

Theater Bonn und Beethoven Orchester Bonn erkennen diese Notwendigkeit und wollen diesen Prozess – auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung – aktiv mitgestalten, um unkontrollierte und strukturschädliche Einschnitte zu vermeiden.

In der Mittelfristplanung des Doppelhaushalts 2025/2026 ist für die Zeit ab 2028 eine Kostenreduktion von 5 Mio. € p.a. für die Bereiche Theater und Orchester vorgesehen. In den anstehenden Untersuchungen ist zu klären, wie dieser Zielkorridor erreicht werden kann.

Das beigefügte Eckpunktepapier und die vorgeschlagene Projektstruktur sollen dem breit angelegten Strukturprozess Leitplanken für die Erarbeitung von konkreten Konsolidierungsmöglichkeiten geben.

zu Beschlusspunkt 1

Die Verwaltung legt dem Rat für den anstehenden, erforderlichen Strukturprozess Eckpunkte vor, um mit einem gemeinsamen Ziel zu starten: Den Menschen in Bonn im Bereich der Darstellenden Kunst und der Musik ein dem Anspruch Bonns als Geburtsstadt Beethovens, als Universitäts- und Wissenschaftsstadt, als internationaler Stadt und UN-Standort angemessenes kulturelles Angebot bereitzustellen und damit die Attraktivität Bonns nachhaltig zu sichern.



Nach Einschätzung der Verwaltung benötigt eine internationale Stadt ein attraktives Angebot im Bereich Musik und Musiktheater, da dies auch von Menschen rezipiert werden kann, die nicht Deutsch sprechen (s. z.B. Kooperation von Theater Bonn und BOB mit UN am Standort Bonn seit 2020). Ein internationales Kulturangebot entwickelt zudem eine Strahlwirkung auf Wirtschaft und Tourismus.

Bonn als Geburtsstadt Beethovens benötigt ein Konzertorchester, das im Sinne der nationalen Beethoven-Pflege das sinfonische Werk Beethovens und die Bandbreite der sinfonischen Konzertliteratur in der denkmalgerecht sanierten und modernisierten Beethovenhalle darbietet.

Auf das Internationale Beethovenfest treffen beide Gründe gleichermaßen und auf besondere Weise zu. Dort ist im besonderen Maße auch eine Fundraisingkompetenz gewachsen (belegt durch mehrere Millionen EUR Drittmittelakquise in den letzten Jahren), die durch die flexible und fremdförderfähige Struktur der gGmbH begünstigt wird.

Die Freie Szene trägt wesentlich zur Vielfalt und Attraktivität des kulturellen Angebots in Bonn bei und ist vor ähnliche Herausforderungen gestellt wie die städtischen Kultureinrichtungen. Deswegen soll im Rahmen des Strukturprozesses auch untersucht werden, wie die Angebote der Freien Szene nachhaltig gestärkt werden kann. Ziel ist hier die Schaffung eines synergetischen Öko-Systems (s. zu Beschlussziffer 3).

Kulturorte sind heute mehr denn je wertvolle Resonanz- und Reflexionsorte: Sie sind das Rückgrat unserer Demokratie und prägen maßgeblich den gesellschaftlichen Diskurs. Insbesondere Theaterhäuser wirken als demokratische Kraftwerke, bringen Menschen zusammen, intervenieren unseren Alltag, provozieren und inspirieren, aktivieren unseren Möglichkeitssinn. In der Demokratiestadt Bonn haben die Kulturbetriebe eine besondere Verantwortung, Kulturpolitik als Demokratiepolitik zu praktizieren und für eine offene Gesellschaft einzutreten. "Kunst und Kultur waren und sind immer politisch. Sie sind geradezu gefordert, für Freiheit und Demokratie einzutreten. Die Kultureinrichtungen der Stadt sind Orte der demokratischen Auseinandersetzung und des gesellschaftlichen Diskurses" (Positionspapier des Deutschen Städtetages). Kulturelle Aktivitäten schaffen Vertrauen, Toleranz, Solidarität und Zusammenhalt. Jede Stärkung der kulturellen Infrastruktur ist auch eine Stärkung unserer freiheitlichen Demokratie. Ziel der Zukunftsagenda Bonner Bühnen ist es daher auch, nachdrücklich erlebbar und erfahrbar zu machen, wie Kulturorte im städtischen Kontext als Orte der Demokratie wirken.

In Bonn geht es jetzt darum, langfristig stabile Bedingungen zu schaffen für das kulturelle Erbe in Bonn, für Tradition und Innovation, für das städtische Theater, das städtische Orchester, das Beethovenfest und die Freie Szene.

Nicht zuletzt sind die Bonner Bühnen auch zentraler Akteure der kulturellen Bildung und fördern die Teilhabe. Zahlreiche Partnerschaften mit Schulen, niedrigschwellige Formate und Angebote für verschiedene Zielgruppen ermöglichen jedem Menschen in Bonn die Teilhabe an Theateraufführungen und Konzerten und fördern damit die Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das beigefügte Eckpunktepapier zur Grundlage für den anstehenden gemeinsamen, ergebnisoffenen



Strukturprozess zu machen, in welchem die Verwaltung Optimierungsmöglichkeiten und konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Zuschussbedarfe erarbeitet und dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorlegen wird.

zu Beschlusspunkt 2

Die Untersuchung im Rahmen des Strukturprozesses hat folgende Schritte:

- 1. Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten in Binnenstrukturen und Leistungsbeziehungen, z. B.
 - Betriebs- und Managementstrukturen im Theater- und Orchesterbetrieb sowie Aufbau- und Ablauforganisation nach umfassender Organisationsuntersuchung
 - Optimierung der Leistungsbeziehungen zwischen Theater, BOB und IBFB gGmbH.
 - Ausbau des Controllings zur Bewertung von Besucherresonanz und Kosteneffizienz
- Identifizierung und Bündelung von institutionenübergreifenden Querschnittsaufgaben und Prozessen zum Abbau von Doppelstrukturen und zur Erzielung von Skalen- und Synergieeffekten – z.B. in den Bereichen Marketing, Ticketing/Vertrieb, Fundraising und Vermittlung – in einer gemeinsamen Plattform, um den Ressourceneinsatz insgesamt nachhaltiger zu gestalten.
- 3. Untersuchung von Möglichkeiten der Digitalisierung für bereichsübergreifende Organisationsoptimierungen (z.B. Einsatz von KI als Werkzeug u.a. in der Verwaltung) zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades, Erfassung des Status' der Digitalisierung und Erarbei-tung eines durchgehenden Konzeptes.
- 4. Mit dem Ziel der Reduzierung von Schnittstellen insbesondere innerhalb der Verwaltung und einer sinnlogischen Zuordnung der Hoheit über die Spielstätten soll in diesem Schritt neben den drei Theaterliegenschaften (Oper, Werkstätten/Theaterareal Beuel, Theater Bad Godesberg) auch die Beethovenhalle einbezogen werden. Ein gesamtstädtisch gut funktionierendes Betriebs- Nutzungskonzept für die Beethovenhalle ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Grundvoraussetzung für den Strukturprozess. Im Rahmen des Strukturprozesses soll daher untersucht werden, ob eine andere Zuordnung der Betriebsführung und -aufsicht für die Beethovenhalle im Gesamtkontext der Bonner Bühnen sinnvoller wäre.

Für eine Bewertung des Bedarfes an Spielstätten aus Sicht der einzelnen Anbieter ist eine Bedarfsanalyse erforderlich. Das heißt u.a.:

- a. Anforderungen und Bedarfe der einzelnen Institutionen detailliert zu erfassen und zu bewerten
- b. vorhandene binnenplurale Strukturen und Prozesse der Bühnenbetriebe hinsichtlich ihrer Funktionalität und Effizienz zu überprüfen
- c. vorhandene Spielstätten zu öffnen, um sie effizient sowie angebots- und zielgruppen-orientiert zu nutzen
- d. die vorhandene Preispolitik zu überprüfen und die Angebotsnachfrage gualifiziert auszuwerten



- e. Ressourcen nachhaltig einzusetzen und die Disposition neben dem Bedarf auch daran auszurichten
- f. Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Strukturmodelle und Organisationsformen auf der Grundlage der in den vorherigen Schritten gewonnenen Erkenntnissen. Die organisatorische Verfasstheit soll auf maximale Kosteneffizienz und Transparenz ausgerichtet sein.
- g. Darstellung verschiedener Szenarien und der damit verbundenen Effekte auf den städtischen Haushalt als Grundlage für die spätere Beschlussfassung durch den Rat der Bundesstadt Bonn.

Das Theater und das Beethovenorchester tragen die Begründung zum genannten Konsolidierungsvolumen i.H.v. 5,0 Mio. € mit dem Hinweis auf die Erläuterungen in der Anlage zur DS-Nr. 240986-39 mit (nachrichtlicher Ausweis in der Produktgruppe "Theater Bonn"). Zudem wurde der Konsolidierungsbetrag seitens des Dezernats für das Gesamtdezernat benannt. Die beiden Institutionen betonen, dass sie den Strukturprozess konstruktiv begleiten werden, gleichzeitig jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen, wie die Konsolidierungserwartungen erfüllt werden können.

zu Beschlusspunkt 3

Eine Möglichkeit, die freie Szene bei der Umsetzung innovativer Impulse nachhaltig zu unterstützen, liegt darin, Kultur zu vernetzen und vorhandene Ressourcen nachhaltiger zu nutzen. So könnte die o.g. Plattform zu einem kulturellen Zentrum für institutionsübergreifende Synergien (z.B. Räume, Servicedienstleistung, Material-Hub) werden, das idealerweise zugleich dezentral und subsidiär dem gesamten künstlerisch-kulturellen Ökosystem der Stadt dienen soll, wobei die Autonomie (Marke, Rechtsform) der Netzwerkpartner und freien Ensembles gewahrt bleibt.

Dadurch könnte den Akteur*innen der Freien Szene einerseits ein Dienstleistungsangebot gemacht werden, damit sie sich vor allem auf künstlerische Arbeit fokussieren können sowie Verwaltungsredundanzen und Doppelstrukturen abgebaut werden. Querschnittsaufgaben der lokalen/regionalen Szene könnten operativ in dieser Plattform – die aber ausdrücklich "serviceorientiert" institutionsübergreifend und jenseits institutioneller Egoismen agieren muss – gebündelt werden, damit vor allem kleine Organisation nicht eigene, tlw. unzulänglich ausgestattete Parallelstrukturen aufbauen müssen und mehr Ressourcen in die Kunst fließen können.

Eine solche Plattform sollte eine flexible und fremdförderfähige institutionsübergreifende Gesamtstruktur haben und könnte auch gemeinsame (Pilot-)Projekte gesamtstädtisch weiterentwickeln.

So könnte mittelfristig ein "kulturelles Ökosystem" aufgebaut werden, mit neuen Synergien zwischen städtischen Kulturbetrieben und Freier Szene und zum Nutzen aller.

Untersucht werden sollen aber auch Möglichkeiten, z.B. durch Neuansiedlungen und/oder künstlerische Kooperationen mit den städtischen Kulturbetrieben innovative Impulse zu setzen und Angebote für zusätzliche Alters- und Zielgruppen zu schaffen.



zu Beschlusspunkt 4

Projektstruktur:

Die Projektverantwortung liegt im Sport- und Kulturdezernat. Die bisherige Stabsstelle "Zukunft der Theaterliegenschaften" wird in "Zukunft Bonner Bühnen" umgewandelt, weil sie neben dem baulichen auch den strukturellen Prozess zusammen steuern soll. Die Stabsstellenleitung wird kurzfristig besetzt.

Die Einrichtung der Stabsstelle geht zurück auf DS Nr. 221062, die Stelle der Stabsstellenleitung konnte seinerzeit nicht besetzt werden, das Besetzungsverfahren war zwischenzeitlich ruhend gestellt worden. Für die Umsetzung dieses Beschlusses und dem zu den Theaterliegenschaften wird die Stabsstelle jetzt zwingend benötig.

Für die vorstehend beschriebenen Untersuchungen wird die Verwaltung eine externe Begleitung, verschiedene Experten und (punktuell) Beratungsfirmen hinzuziehen. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt als Planungsmittel für den Prozess zur Verfügung. Die genaue Höhe des Bedarfs steht aber zur Zeit noch nicht fest, sondern wird erst nach Ausschreibung und Auftragsvergabe ausgelöst.

Bereits seit März 2022 begleitet eine Lenkungsgruppe aus Politik, Verwaltung und künstlicherer Leitung den Analyseprozess der Theaterliegenschaften. Die bisherige "Lenkungsgruppe Theaterliegenschaften" wird in die "Lenkungsgruppe Zukunft Bonner Bühnen" umgewandelt und anlassbezogen, mindestens aber quartalsweise einberufen und über Zwischenergebnisse informiert.

Zeitplan:

Mai 2025

Der Strukturprozess beginnt mit externer Begleitung unmittelbar nach dem Ratsbeschluss am 8. Mai 2025.

1. Quartal 2026 Vorliegen der Untersuchungsergebnisse, Entwicklung von Strukturmodellen und Szenarien für die Zeit ab Mitte 2028: Beratung und Beschlussfassung über Strukturmodelle und idealerweise über die Besetzung künftiger Leitungspositionen, damit diese die Implementierung der neuen Strukturen mit vorbereiten und begleiten können.

> Mit Beschluss über die künftigen Strukturen wird auch eine erste Einschätzung zur Höhe der erzielbaren Konsolidierung ab Mitte 2028 vorgelegt, die dann bei der Aufstellung des HPL 2027/2028 berücksichtigt werden kann.

- 2. Quartal 2026 Vorbereitung der Strukturveränderungen auf der Grundlage der o.g. Beschlüsse bis Mitte 2028
- Mit Beginn der Spielzeit 2028/2029 sollen die Bonner Bühnen 1. August 2028 in neuer Struktur an den Start gehen.
- 3. Quartal 2029 Nach einer eng begleiteten Startphase (Saison 2028/2029) und anschließender Evaluation wird erforderlichenfalls nachgesteuert. Bis Ende 2029 sollte der Transformationsprozess idealerweise weitgehend abgeschlossen sein, soweit sie nicht von der Instandsetzung der Theaterliegenschaften abhängig sind.



Anlage/n

1 Anlage 1 zu 252731 Stand 13.3.25 (öffentlich) 2 Anlage 2 zu 252731 (öffentlich)

Zielbild und Prämissen für die Zukunft der Bonner Bühnen, des Beethoven Orchester Bonn und der Internationaler Beethovenfeste Bonn

Zielbild:

Zur Spielzeit 2028/2029 verfügt Bonn als Geburtsstadt Beethovens, als internationale Stadt und als UN-Standort über ein städtisches Theater mit den zwei Sparten Oper und Schauspiel und bewusst über ein eigenständig agierendes und wahrzunehmendes Konzertorchester mit Spielverpflichtung in der Oper - mit dauerhaft tragfähigen Strukturen, verlässlichen Leistungsbeziehungen und finanziellen Rahmenbedingungen, die beide auch in Zeiten schwieriger Kommunalhaushalte langfristig sichern. Die Beethovenhalle ist die zentrale Musik-Spielstätte in Bonn, mit einem überregional strahlkräftigen Programm, synergetisch vom Beethoven Orchester und Beethovenfest sowie weiteren Akteuren gestaltet. Das Theater ist wichtiger Teil und Nukleus des resilienten Kultur-Ökosystems Bonner Bühnen, in dem künstlerische und organisatorische Synergien mit dem Beethovenfest Bonn und den Partner*innen aus der Freien Szene zu einem nachhaltigen Ressourceneinsatz, zu einer verstärkten Öffnung vorhandener Spielstätten und zur Erschließung neuer Zielgruppen geführt hat. So ist es auch gelungen, den Zuschussbedarf im städtischen Haushalt zu senken.

Daraus leiten sich insbesondere folgende Prämissen ab:

- 1. Die Vielfalt der Bonner Bühnenlandschaft wird gesichert und weiterentwickelt, die künstlerische Eigenständigkeit der jeweiligen Einrichtungen gestärkt
- Das Theater Bonn (TB) wird als Zweispartenhaus (mit Tanzgastspielen) erhalten und gesichert, wie auch die Theaterliegenschaften und deren Bespielbarkeit.
 TB und Junges Theater Bonn (JTB) sind strukturell und inhaltlich in ihrer Zusammenarbeit miteinander verknüpft. Das Beethovenfest (IBFB) wird als gesamtstädtisch vernetztes Festival erhalten und weiterentwickelt.
- 3. Das Beethoven Orchester Bonn (BOB) wird als eigenständig agierendes Konzertorchester mit Spielverpflichtung in der Oper erhalten und gesichert (insbesondere durch Budgethoheit, Hoheit über die Orchesterdienste unter Berücksichtigung einer "Regelung über die Leistungsbeziehung von BOB und TB im Musiktheater" und Markenhoheit).
- 4. Das Beethovenfest wird als gesamtstädtisch vernetztes Festival erhalten und weiterentwickelt.
- 5. Die Angebote werden stärker aufeinander abgestimmt und für unterschiedliche Altersund Zielgruppen geöffnet (Zukunftssicherung durch Publikumssicherung)
- 6. Die Angebote der Freien Szene werden gestärkt, Kooperationen der Freien Szene mit den städtischen Institutionen werden intensiviert (gegenseitige Befruchtung)

- 7. Als Bonner Bühne wird auch die Beethovenhalle in die Überlegungen einbezogen. Sie ist entscheidender Faktor bei der Identifizierung von möglichen Synergieeffekten zwischen dem Betrieb von Beethovenhalle, BOB, IBFB und TB
- 8. In der mittelfristigen Finanzplanung führt das zu einem geringeren Zuschussbedarf, der im Prozess den einzelnen Institutionen zugeordnet wird.

Projektstruktur "Zukunft Bonner Bühnen"

Verwaltungsvorstand



Dezernat IV

(Projektverantwortung)

Stabstelle "Zukunft Bonner Bühnen"

Leitung NN

Lenkungsgruppe

Projektgruppe

Dez. IV, 41, Theater, PROSO, OB-2, SGB

BOB, IBFB, Theater Marabu, Junges Theater Bonn

Externe Steuerung Bau: z.Z. Drees&Sommer, das bauprojekt

Bei Bedarf: Bei Bedarf:

Experten, Beratungsfirmen, Weitere 13, 20, 37, 61, 62, 63

Struktur

Dez. IV

Stabsstelle

- SGB Projektlei
- Projektleitung

Bau

- Nutzung Liegenschaften
- Ausrichtung
- Betriebliche Optimierung
- Kooperationen/Synergien
- Organisations- und Leitungsstrukturen
- Kultur-Ökosystem
- Bedarfe
- Finanzierung

- Sanierungsbedarfe
- Terminschiene
- Kosten
- Wirtschaftlichkeit